Bebauungsplan "Bauhof"



Festsetzungen durch Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung

Flächen für den Gemeinbedarf (gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) mit Nutzungszweck/Zweckbestimmung (gemeindlicher) "Bauhof"

2. Maß der baulichen Nutzung

0,8

Grundflächenzahl (GRZ)

WH Wandhöhe, als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

0

offene Bauweise

öffentliche Verkehrsfläche

Baugrenze

4. Verkehrsflächen



öffentliche Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: "Flur- / Wirtschaftsweg und Erschließung gemeindlicher Bauhof"

Zufahrt, i. S. einer "Behelfszufahrt", mit max. 8 m Breite zu Flur-/



Straßenbegrenzungslinie Ein- bzw. Ausfahrtbereich (die Umsetzung einer deutlich untergeordneten, zusätzlichen

Wirtschaftswegefläche Fl.-Nr. 505/13 ist zulässig)

5. Grünflächen



öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung "Anlagen- / Baugebietseingrünung - Gehölzpflanzung" öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung "Anlagen- / Baugebietseingrünung - Gehölzpflanzung und Zulässigkeit zur Umsetzung einer zusätzlichen Zufahrt, i. S. einer "Behelfszufahrt", mit max. 8 m Breite zu Flur-/ Wirtschaftswegefläche Fl.-Nr. 505/13"



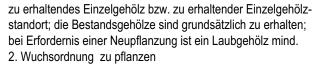
öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung "Anlagen- / Baugebietseingrünung - extensiv genutztes Grünland"; Flächenhafte Extensivierung, Entwicklung artenreiche Grünfläche Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen,



Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzter Baumstandort; Anpflanzung von standortheimischen Laubbäumen mind. 2. Wuchsordnung; alternativ ist bei frei stehenden Einzelgehölzen auch die Anpflanzung von heimischen Obstgehölzen zulässig



festgesetzter Baumstandort; Anpflanzung heimisches Obstgehölz

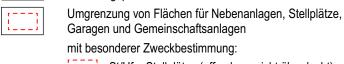


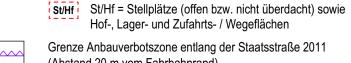


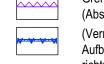
Schaffung lose aufgeschichteter Lesesteinhaufen, je mind. ca. 5 m²; an 2 Standorten - Standort und Ausformung in geringem Umfang veränderbar

6. Sonstige Planzeichen

Umgrenzung / Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

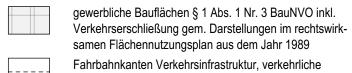






(Abstand 20 m vom Fahrbahnrand) (Vermeidungs)Maßnahme zum Artenschutz: Aufbau einer stationären bzw. dauerhaft fest installierten Leiteinrichtung für Zauneidechsen (Länge ca. 27 m; z.B. mittels "L-Steinen")

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



samen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1989 Fahrbahnkanten Verkehrsinfrastruktur, verkehrliche Erschließungsanlagen, Bestand

Beispielhafte Situierung einer Wendeanlage gem. RASt 06, S. 73, Bild 59 (einseitiger Wendehammer für Fahrzeuge bis 10,00 m Länge) mit Radius 6,0 m & randlicher Freihaltezone 1,0 m; räumlichfunktioneller Nachweis der Umsetzungs-Möglichkeit im Rahmen der städtebaulichen Konzeption; der konkrete Standort ist im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens abschließend festzulegen

Bahnlinie München-Memmingen-Lindau, Schienenführung --inkl. Gleiskörper / Regel-Darstellung, Bestand; Strecke mit Oberleitungssystem, vollständig elektrifiziert Böschung, Bestand (Rampenbauwerke bzw. Straßenkörper zur Brücke / Überführung der Staatsstraße 2011 über die Bahnlinie München-Memmingen-Lindau) den räumlichen Umgriff (mit)prägende flächenhafte bzw. lineare Gehölzstruktur, Bestand; außerhalb des

Bebauungsplan-Geltungsbereiches Einzelgehölz / Laubgehölz (Altgehölzbestand bzw. Bäume mittleren / jüngeren Alters); den räumlichen Umgriff (mit)prägende Gehölzstruktur, Bestand; außerhalb des BPlan-Geltungsbereiches

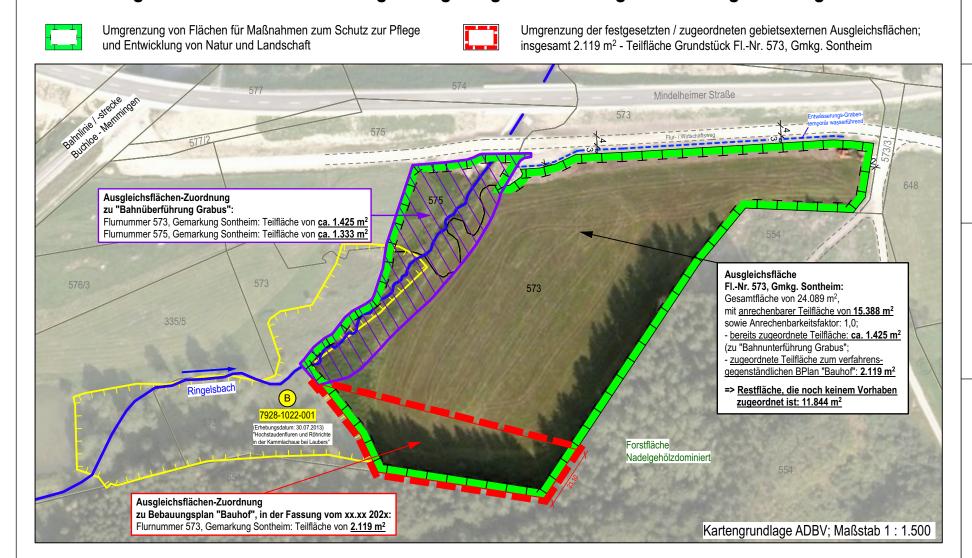
Nadelgehölz; den räumlichen Umgriff (mit)prägende Gehölzstruktur, Bestand; außerhalb des BPlan-Geltungsbereiches Gebäudekörper inkl. Dachüberständen mit städtebaulichem Situierungsvorschlag gem.

Planungs- / Projektunterlagen, Stand März 2021 Gebäudekörper / Haupt- / Nebengebäude, Bestand bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

Gemeindegebietsgrenze

Bemaßung, Maßzahlen / -angaben in Metern

Abhandlung naturschutzrechtliche Eingriffsregelung - Festsetzung / Zuordnung der Ausgleichsfläche



Verfahrensvermerke:

Mindelheim, den ..

Der Gemeinderat Sontheim hat in der Sitzung am 12.04.2021 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan "Bauhof" gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.04.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Bauhof", bestehend aus einer Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), den textlichen Festsetzungen und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 19.07.2021 fand mit Bekanntmachung vom 17.08.2021 in der Zeit vom 18.08.2021 bis einschließlich 20.09.2021 statt (sowohl durch öffentliche Einsichtnahme der Planunterlagen in den Diensträumen des Rathauses Sontheim

als auch mittels zeitgleichem Einstellen in das Internet bzw. durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde).

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 19.07.2021 fand mit dem Schreiben bzw. per E-Mail vom 17.08.2021 bis einschließlich 20.09.2021 statt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes "Bauhof", bestehend aus einer Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), den textlichen Festsetzungen und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 08.11.2021 wurde .. bis einschließlich .. gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom öffentlich ausgelegt. Zeitgleich wurden die Planunterlagen und der Bekanntmachungstext auch durch Einstellen in das Internet bzw. durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Sontheim unter www.sontheim.de zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten. Im Hinblick auf den Umfang der Planung sowie in Berücksichtigung von Ferienzeiten und gesetzlichen Feiertagen wurde Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes "Bauhof", bestehend aus einer Planzeichnung (Festsetzungen durch Planzeichen), den textlichen Festsetzungen und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 08.11.2021 fand mit den Schreiben bzw. E-Mail-Ausgang vom bis einschließlich ... Auch hier wurde im Hinblick auf den Umfang der Planung sowie auch in Berücksichtigung von Ferienzeiten und gesetzlichen Feiertagen die Beteiligungsfrist auf die Dauer von Kalendertagen angemessen verlängert (gem. § 4

. den Bebauungsplan "Bauhof" in der Fassung vom Der Gemeinderat Sontheim hat in der Sitzung am gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Sontheim, den (1. Bürgermeister Alfred Gänsdorfer, Siegel)

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes und seine Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Text und Schrift mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates Sontheim übereinstimmen.

Sontheim, den (1. Bürgermeister Alfred Gänsdorfer, Siegel)

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Bauhof" wurde am ... BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Sontheim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Zudem wird der in Kraft getretene Bebauungsplan gemäß § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt bzw. ist auf der Internetseite der Gemeinde Sontheim unter "www.sontheim.de" einsehbar. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle sowie unter welcher Internetadresse die Planung eingesehen werden kann.

> Martin Eberle, Landschaftsarchitekt & Stadtplaner

Sontheim, den (1. Bürgermeister Alfred Gänsdorfer, Siegel) Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Sontheim



Ubersichtslageplan ohne Maßstab

Planvorhaben:	
Bebauungsplan "Bauhof"	

Verfahrensträger:

ENTWURFSFASSUNG vom 08.11.2021

gez. 19.07.2021,

Projektnr.: 21B06

Gemeinde Sontheim Hauptstraße 41 87776 Sontheim



erg. 08.11.2021 Maßstab: 1:1.000 Bearb.:

Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Sontheim eberle.PLAN Bauleitplanung.Städtebau.Umweltplanung

fax 08261-70882 64

Martin Eberle Landschaftsarchitekt & Stadtplaner

info@eberle-plan.de www.eberle-plan.de

Frundsbergstraße 18

87719 Mindelheim

fon 08261-70882 63